

#### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

GZ BHBM-656573/2022-43

Ggst.: Abfallwirtschaftsverband Mürzverband, Hönigsberg,

(Rechtsvorgängerin TEERAG-ASDAG AG)

Ressourcenpark Hönigsberg, Oberflächenentwässerungsanla-

gen.

wasserrechtliche Überprüfung.

## → Anlagenreferat

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider 2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420 Fax: 03862/899 DW 550 E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen Mürzzuschlag, am 18.11.2024

# öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 04.07.2024, GZ: BHBM-656573/2022-24, wurde in Abänderung des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag vom 23.07.2007, GZ.: 3.0-72/07, dem Abfallwirtschaftsverband Mürzverband, Linke Mürzzeile 20, 8605 Kapfenberg, vertreten durch den Obmann Bürgermeister DI Karl Rudischer (Rechtsvorgängerin Teerag Asdag AG, Postzahl 13/2136) die wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenentwässerung aus dem Grundstück Gst. Nr. 981/3, und für die Auffangflächen ZFI RP V1.1 im Ausmaß von 87,51 m² und ZFI RP V1.2 im Ausmaß von 128,25 m² auf Grundstück Gst.Nr. 981/5, sowie Vorreinigung über Verkehrsflächensicherungsschacht (befestigte Flächen - F3) bzw. über einen Mineralölabscheider (befestigte Flächen -F4) sowie für die Errichtung eines neuen Regenkanals auf Grundstück Gst.Nr. 981/3, alle Grundstücke KG und PG Mürzzuschlag, und Einleitung in die Mürz, ein öffentlich fließendes Gewässer, im Ausmaß von **max. 84 l/s**, bei einer Bemessungsregenspende gemäß eHyd Gitterpunkt 4146 der e-Hyd-Datenbank, erteilt.

Mit Eingabe vom 07.10.2024 hat die Mach & Partner ZT-GmbH namens des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband die Fertigstellungsmeldung unter Anschluss der Kollaudierungsunterlagen in vierfacher Ausfertigung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag eingebracht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### Dienstag, den 10.12.2024 mit dem Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

**Rechtsgrundlagen:** §§ 121 (1), 98 Wasserrechtsgesetz 1959 idgF,

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

idgF.

**Verhandlungsleiterin:** Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

### Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten</u> Person vertreten lassen.

Soferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann: i.V. Mag. Claudia Haider (elektronisch gefertigt)